

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reisebüros

I. Vertragsinhalt, Vertragsschluß

Zwischen dem Kunden und dem Reisebüro kommt ein Vermittlungsvertrag zustande. Der Kunde beauftragt das Reisebüro, für ihn Reisen und Reiseleistungen mit Reiseveranstaltern und sonstigen Leistungsträgern zu vermitteln. Zum Vertragsschluss kommt es durch Auftrag des Kunden, der durch das Reisebüro angenommen wird. Der Auftrag des Kunden kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über Online-Dienste erteilt werden. Das Reisebüro tritt bezüglich der vom Kunden gebuchten Leistungen lediglich als Vermittler auf. Für die vermittelten Leistungen selbst gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalter bzw. Leistungsträger, die in den jeweils vermittelten Vertrag einbezogen werden. Dies betrifft insbesondere auch Inhalt und Umfang der gebuchten Leistungen, Stornierungen und Umbuchungen, Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten des Reisepreises sowie etwaige Gewährleistungsansprüche bei mangelhafter Leistungserbringung.

II. Vermittlungs-Entgelte

Das Reisebüro erhebt für die Vermittlung von Pauschalreisen und sonstiger Leistungen, die von Reiseveranstaltern angeboten werden, kein Vermittlungs-Entgelt. Für die Vermittlung sonstiger Leistungen einschließlich Leistungen von Fluggesellschaften, Bahn u.a. sowie für die Erbringung sonstiger Leistungen für den Kunden werden Vermittlungs-Entgelte berechnet (siehe Seite drei). Aufwendungen oder Auslagen des Reisebüros, die im Rahmen des erteilten Auftrags anfallen (z.B. Ausstellungskosten für Visa; Postgebühren etc.) sind zusätzlich zum Vermittlungs-Entgelt, das lediglich die reine Vermittlungsleistung abdeckt, vom Kunden an das Reisebüro zu erstatten. Die Vermittlungs-Entgelte sind bei Rechnungsstellung sofort fällig. Die Fälligkeit steht in keinem Zusammenhang mit der Fälligkeit der gebuchten Leistungen (z.B. der Reisepreiszahlungen). Sollte der Kunde gebuchte Reisen und Leistungen umbuchen oder stornieren, bleibt der Anspruch des Reisebüros auf bereits angefallene Vermittlungs-Entgelte unberührt. Entstandene Aufwendungen sind ebenfalls zu erstatten. Mit den IATA Fluggesellschaften und dem Consolidator FTI ist das Reisebüro auf der Grundlage vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen eines Agenturverhältnisses verbunden. Dem Kunden gegenüber, wird das Reisebüro jedoch ausschließlich als Vermittler eines Luftbeförderungsvertrages zwischen dem Kunden und der jeweiligen Fluggesellschaft tätig. Im Rahmen dieser Doppelstellung hat das Reisebüro also sowohl dem Kunden gegenüber, als auch gegenüber der Fluggesellschaft vertragliche und gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Das Reisebüro trifft keine eigene Leistungspflicht oder Haftung bezüglich der vermittelten Flugleistung. Eine etwaige Haftung des Reisebüros aus einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten als Reisevermittler bleibt hiervon unberührt.

Die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise sind (soweit bezüglich Steuern und Flughafengebühren nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist) Brutto-Endpreise und beinhalten eine vom Reisebüro kalkulierte Vergütung seiner Tätigkeit für den Kunden. Im Falle einer Umbuchung, eines Namenswechsels, des Rücktritts oder der Nichtinanspruchnahme berechnet das Reisebüro die hierfür von der Fluggesellschaft geforderten Entgelte sowie zusätzlich sein mit dem Kunden im Einzelfall oder durch Aushang vereinbartes Vermittlungs-Entgelt. Von der Fluggesellschaft ist das Reisebüro mit dem Inkasso des Flugpreises und sonstiger Entgelte im Zusammenhang mit der Flugbuchung beauftragt und haftet dieser gegenüber für diese Zahlungen. Die für diese Inkassotätigkeit anfallenden Kosten sind ohne Einfluss auf den vom Kunden zu bezahlenden Preis. Das Reisebüro kann die Forderung der Fluggesellschaft gegebenenfalls im eigenen Namen gerichtlich und außerordentlich geltend machen.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für inländische Flüge und - soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar- unmittelbar, die inländischen gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens. Ergänzend gelten, soweit wirksam vereinbart, die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Pauschalreisen

Beratung / Verkauf von Pauschalreisen, Kreuzfahrten
und Versicherungen

kostenfrei

Flug (inkl. Low Cost, Charter- und Bonusflugscheine)		Flugticket Entgelt	Reisebüro Entgelt
Flug Inland Elektronisches Ticket	je Ticket	30,00 EUR	3,00 EUR
Flug Europa Elektronisches Ticket	je Ticket	30,00 EUR	3,00 EUR
Flug Interkontinental Elektronisches Ticket	je Ticket	45,00 EUR	3,00 EUR
Aufpreis Papierticket	je Ticket	8,00 EUR	
Low Cost Airline	je Strecke	7,50 EUR	6,50 EUR
Stornierung/Umbuchung nach Tiecketerstellung (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	je Ticket		25,00 EUR
Rückbestätigung von nicht bei uns gebuchten Tickets (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	je Ticket		25,00 EUR
Bahn/Bus			
Fahrausweise + Reservierung	je Vorgang		15,00 EUR
Fahrplanauskunft (ohne Fahrscheibverkauf)	je Ziel		5,00 EUR
Fahrscheinerstattung/ -umtausch	je Fahrausweis		15,00 EUR
Fähren			
Vermittlung	je Vorgang		15,00 EUR
Hotel/Mietwagen			
Vermittlung	je Vorgang		15,00 EUR
Visa			
Visabeschaffung (zzgl. Visagebühren + Porto)	je Pass		25,00 EUR
Sonstige Leistungen			
Eintrittskarten (Vorverkaufsgebühren auf Kartenpreis 10%)	je Ticket		min. 5,00 EUR
Ausarbeitung individueller Angebote (Verechnung bei Buchung)	je Reiseziel		55,00 EUR
Postversand inkl. Porto			5,00 EUR

* Alle steuerpflichtigen Vermittlungsentgelte inkl. MwSt. und zzgl. Fremdgebühren ~ Änderung vorbehalten.

III. Auskünfte, Hinweise

Angaben über vermittelte Beförderungen und touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger dem Reisebüro gegenüber. Die Angaben des Reisebüros stellen keine eigene Garantie oder Zusicherung hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dar. Das Reisebüro haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Wiedergabe der ihm erteilten Auskünfte und Hinweise an den Kunden.

IV. Pflichten des Reisebüros

Die vertraglichen Pflichten des Reisebüros umfassen ausschließlich die ordnungsgemäße Vermittlung der vom Kunden gebuchten Reisen und Leistungen. Die Erbringung dieser gebuchten Reisen und Leistungen selbst gehört nicht zu den vertraglichen Pflichten des Reisebüros. Deshalb haftet auch das Reisebüro grundsätzlich nicht bei Aufwendungen oder Auslagen des Reisebüros, die im Rahmen des erteilten Auftrags anfallen (z.B. Ausstellungskosten für Visa; Postgebühren etc.). Diese sind zusätzlich zum Vermittlungs-Entgelt, das lediglich die reine Vermittlungsleistung abdeckt, vom Kunden an das Reisebüro zu erstatten. Die Vermittlungs-Entgelte sind bei Rechnungsstellung sofort fällig. Die Fälligkeit steht in keinem Zusammenhang mit der Fälligkeit der gebuchten Leistungen (z.B. der Reisepreiszahlungen). Sollte der Kunde gebuchte Reisen und Leistungen umbuchen oder stornieren, bleibt der Anspruch des Reisebüros auf bereits angefallene Vermittlungs-Entgelte unberührt. Entstandene Aufwendungen sind ebenfalls zu erstatten.

V. Zahlung

Das Reisebüro verpflichtet sich, Zahlungen des Kunden ihrer Zweckbestimmung unverzüglich zuzuführen. Zahlungen des Kunden für Reiseleistungen dürfen vom Reisebüro nur entgegengenommen werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein gemäß § 651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt worden ist; dies gilt auch für Anzahlungen.

VI. Reiseunterlagen

Der Kunde wird im eigenen Interesse gebeten, die ihm durch das Reisebüro ausgehändigten Unterlagen unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen und bei festgestellten Unstimmigkeiten umgehend das Reisebüro hiervon zu unterrichten, um Schäden zu vermeiden. Das Reisebüro wird die Unterlagen für die gebuchten Leistungen dem Kunden unverzüglich nach Erhalt im Geschäftslokal des Reisebüros aushändigen. Die Zusendung der Unterlagen auf dem Postweg erfolgt auf ausschließliches Risiko des Kunden. Zusendungen per Kurier (z.B. UPS etc.) müssen gesondert vereinbart werden und erfolgen auf Kosten des Kunden.

VII. Haftung und Haftungsbeschränkung

Das Reisebüro haftet als Reisevermittler dafür, dass die Vermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso und die Übermittlung von Reiseunterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. Das Reisebüro haftet nicht dafür, dass ein dem Buchungsauftrag entsprechender Vertrag mit dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger zustande kommt. Das Reisebüro haftet nur für Fehler in seinem eigenen Verantwortungsbereich, also für Vermittlungsfehler, die seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen begehen, wie z.B. bei fehlerhafter Beratung oder nicht auftragsgemäß durchgeführter Buchung. Diese Haftung ist jedoch für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

VIII. Einreise und Gesundheitsbestimmungen

Informationen des Reisebüros beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Bei Reiseleistungen wird dabei grundsätzlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere Reisetilnehmer deutsche Staatsangehörige sind, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder dem Reisebüro mitgeteilt wurde. In der Person des Reisetilnehmers begründete sonstige persönliche Umstände können dabei nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie sind offenkundig oder dem Reisebüro mitgeteilt worden. Das Reisebüro weist ausdrücklich darauf hin, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung dieser die Reise betreffende Bestimmungen durch staatliche Behörden gegeben ist. Das Reisebüro wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Kunden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Dem Kunden wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien wegen Änderungen dieser Bestimmungen in seinem Ziel oder Transitland zu verfolgen, um sich frühzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können. Dem Kunden wird geraten, sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutzmöglichkeiten sowie sonstige Prophylaxemaßnahmen, insbesondere auch bei längeren Flügen bezüglich eines Thromboserisikos, fachkundig zu informieren und ggf. ärztlichen Rat einzuholen. Allgemeine Informationen geben insbesondere Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, insbesondere Tropenmediziner, reisemedizinische Informationsdienst sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Für die Einhaltung der für die Reise wesentlichen Vorschriften ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Das Reisebüro haftet bei gesonderter Beauftragung über die Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren nicht für rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang dieser Reisepapiere, es sei denn, das Reisebüro hat die Verzögerung schuldhaft verursacht.

IX. Versicherungen

Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden, ein Reiseschutzpaket oder zumindest eine Reiserücktrittskostenversicherung bei der Buchung abzuschließen.

X. Ausschlußfrist für Anspruchsanmeldungen

Der Kunde muss sämtliche Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag gegen das Reisebüro, gleich aus welchem Rechtsgrund, innerhalb von zwei Monaten nach dem vertraglich mit dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger vereinbarten Leistungs- ende (Reiseende) gegenüber dem Reisebüro geltend machen. Ansonsten verfallen die Ansprüche, es sei denn, der Kunde war an der fristgerechten Geltendmachung unverschuldet gehindert.

XI. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Reisende nach Abschluss des Vermittlungsvertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland heraus verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reisebüros vereinbart.